



Antwort zur Anfrage Nr. 1449/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **gemeinsame Anfrage: Fahrplan für die Haushaltsaufstellung 2026 (FDP, VOLT, ÖDP, Die Fraktion)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Zu welchem Termin plant die Verwaltung nun die Einbringung des Haushalts und wann werden die Fraktionen hierüber informiert?**

Die Fraktionen wurden im Ältestenrat am 24.09.2025 über den weiteren Zeitplan des Haushaltes informiert. Die Einbringung des Haushaltes ist für den Stadtrat am 26.11.2025 geplant.

- 2. Wann plant die Verwaltung die Verabschiedung des Haushalts?**

Die Verwaltung plant den Haushalt in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2025 zu verabschieden.

- 3. Welche Rolle nimmt hierbei die Konsolidierungskommission ein?**

Ziel der Haushaltskonsolidierungskommission soll es sein, gemeinsam tragfähige Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung des Haushaltes zu entwickeln und zu beraten.

- 4. Wann wird die Arbeit der Konsolidierungskommission beginnen?**

Das erste Zusammenkommen der Kommission findet am 08.10.2025 statt. Hierüber wurden die Fraktionen bereits vorab per Mail informiert.

- 5. Wie stellt sich die Verwaltung die Arbeit bzw. Zusammenarbeit mit der Konsolidierungskommission vor?**

Wie eine genaue Zusammenarbeit aussieht wird sich in der Zukunft in enger Abstimmung mit der Kommission ergeben.

- 6. Ist beabsichtigt, aus der Konsolidierungskommission einen städtischen Ausschuss zu machen?**

Nein, dies ist aktuell nicht beabsichtigt.

7. Warum hat die Verwaltung das letzte Schreiben der ADD vom 6. August 2025 nicht zeitnah und damit vor der letzten Stadtratssitzung, sondern erst am 12. September und damit mit einem Monat Verspätung an die Fraktionen weitergeleitet?

Das Haushaltsschreiben der ADD bzgl. Stellenplanes vom 06.08.2025 erreichte die Verwaltung am 18.08.2025. Eine Weiterleitung an die Fraktionen erfolgte nach inhaltlicher und rechtlicher Würdigung. Dies nahm etwas mehr Zeit in Anspruch.

8. Wie wird die Verwaltung auf die dort enthaltenen Vorgaben reagieren?

Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit der ADD. Ziel ist es, die Beanstandungen mit dem Stellenplan 2026 nochmal aufzugreifen. Hierfür bedarf es Neubewertungen der Stellen sowie konzeptionelle Ausarbeitungen aus den Fachbereichen.

Die Bedenken der ADD hinsichtlich der Stellenbewertungen in den Teilhaushalten 30 und 37 sollen ausgeräumt werden. Die geforderten Unterlagen zur Sachgebietsleitung im Amt 30 wurden bereits vorgelegt. Hinsichtlich der Abteilungsleitung im Amt 37 wurde ein Gutachten der KGSt zur Stellenbewertung in Auftrag gegeben.

9. Ist es der Verwaltung möglich, die vorgenommenen Einstellungen oder Höhergruppierungen, die die ADD beanstandet hat, rückgängig zu machen, soweit sie schon umgesetzt wurden?

Der Begründung von Arbeitsverhältnissen ist nicht Gegenstand der Beanstandung. Die Beanstandung ist ausgerichtet auf die Eingruppierung. Eine korrigierende Herabgruppierung im öffentlichen Dienst kann grundsätzlich erfolgen, wenn die ursprüngliche Eingruppierung aufgrund eines Fehlers des Arbeitgebers zu hoch war. Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine fehlerhafte tarifliche Eingruppierung zu korrigieren, indem er die objektive Fehlerhaftigkeit der bisherigen Eingruppierung darlegt.

Mainz, den September 2025

Günter Beck
Bürgermeister